



**Polizeidirektion
Göttingen**

Polizeidirektion Göttingen, Groner Landstraße 51, 37081 Göttingen

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Ortsgruppe Hannover -



Bearbeitet von



E-Mail

@pd-goe.polizei.niedersachsen.de

- per Mail -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)



Durchwahl 0551 491-



Göttingen

23.08.2012

Offener Brief des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung Anfrage vom 07.08.2012, gerichtet an die Polizeidirektion Hannover

Sehr 

ergänzend zu der Antwort der Polizeidirektion (PD) Hannover vom 22.08.2012 antwortet Ihnen die PD Göttingen auf die den Einsatz in Bad Nenndorf betreffenden Fragen wie folgt:

Frage 3:

In welchem Umfang wurde die der niedersächsischen Polizei zur Verfügung stehende Quadrocopter-Drohne für die vorherigen Demonstrationen in Bad Nenndorf und Umfeld am gleichen Tag eingesetzt?

Antwort:

Im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Bad Nenndorf ist das von Ihnen Quadrocopter-Drohne genannte Einsatzmittel am 04.08.2012 im Zeitraum von 06:00 bis 11:00 Uhr, also in jedem Fall vor dem Beginn der angemeldeten Versammlungen, sieben Mal aufgestiegen, um ausschließlich die Gegebenheiten des Einsatzraumes (z. B. Probleme des Verkehrsflusses, ggf. blockierte Rettungswege, die Bausstellensituation, technische Einrichtungen, Sperrstellen, Bereitstellungsräume der Polizei und Behandlungsplätze) zu dokumentieren.

Ein Flug über Versammlungsteilnehmer bzw. deren Überwachung fand zu keinem Zeitpunkt statt.

Frage 4:

Können Sie bestätigen, dass es sich bei mittels Drohne entstandenen Bildern um keine Aufnahmen handelt, die die Identifizierung von Menschen oder Fahrzeugen gestattet?

Antwort:

Das der Einsatzleitung der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg vorliegende Original-Bildmaterial des Einsatzmittels lässt definitiv keine Identifizierung von Menschen oder Fahrzeugen zu mit der Ausnahme, dass einige Polizeibeamte einer angetretenen Hundertschaft möglicherweise identifizierbar wären, weil das Einsatzmittel in diesem Fall etwas tiefer flog.



Dienstgebäude/
Paketanschrift
Groner Landstraße 51
37081 Göttingen

Telefon
(05 51) 4 91-0
Telefax
(05 51) 4 91-10 60
Nach Dienstschluss:
(05 51) 4 91-10 12

E-Mail
geschaeftsstelle@pd-goe.polizei.niedersachsen.de

Bankverbindung
Konto-Nr. 0106 036 197
Nord/LB Hannover (BLZ 250 500 00)

Frage 5:

Halten Sie es theoretisch für denkbar, dass aufgrund des angekündigten Einsatzes der Polizeidrohne zur Überwachung der Proteste weniger Menschen zu den Protesten gekommen sind, als wenn Sie auf den Einsatz des filmenden Fluggerätes verzichtet hätten?

Antwort:

Ob trotz der im Vorfeld in den Schaumburger Nachrichten angekündigten und umfassend erläuterten Einsatzvoraussetzungen und Einsatzausschlüsse des Einsatzmittels sich potenzielle Demonstranten von einer Teilnahme an einer Demonstration abhalten ließen, ist hinsichtlich der subjektiven Bewertungen vieler verschieden reagierender Personen zu spekulativ, als dass diesbezüglich eine verlässliche Einschätzung abgegeben werden kann.

Im Auftrag

